



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Vor dem Hintergrund der Berichterstattung des ZDF vom 16.06.2025 über ein Massaker in Nigeria, bei dem Schätzungen zufolge mehr als 200 Menschen ermordet wurden, und bei dem die Berichterstattung den Klimawandel als „Konflikttreiber“ identifiziert und gleichzeitig den religiösen Hintergrund des Konflikts implizit und mit Verweis auf vermeintliche Experten als irrelevant beschreibt, frage ich die Staatsregierung, ob sie angesichts der einseitigen Schwerpunktsetzung des ZDF auf den Klimawandel Konsequenzen für die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks prüft?

Antwort der Staatskanzlei

Presse- und Rundfunkfreiheit sind zentrale Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die inhaltliche Gestaltung der Programme obliegt den Rundfunkanstalten im Rahmen der Vorgaben insbesondere des Medienstaatsvertrags bzw. (in diesem Fall) des ZDF-Staatsvertrags. Das Gebot der Staatsferne verbietet eine Koppelung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Ausstattung der Anstalten an inhaltliche Bewertungen der Programme.